

## Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 05.07.2006 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.42 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

### Anwesend waren:

#### a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Christoph Boysen  
GV Christel Danschke  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Claas Hansen  
GV Eckhard Harder  
GV Birgit Kattein  
GV Uwe Koops  
GV Walter Langenohl  
GV Jürgen Lamp  
GV Reinhard Mendel  
GV Jürgen Rabe  
GV Ingrid Sichau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Ursula Stielau  
GV Marina Suck  
GV Dr. Hans-Detlef Taube

#### b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas Schreitmüller  
Planungsausschussvors. Günter  
Borcherding  
AR Claudia Friederich  
VA Meike Hochsprung  
Gleichstellungsbeauftragte Sabine Buhs  
Kinderbeauftragter Mathias Woitynek

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.06.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die Niederschrift der 17. Sitzung vom 29.03.2006 wird einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung wird um den TOP 2 a „Wahl der/ des 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/ Bürgermeisters“ erweitert, so dass der bisherige TOP 2 nun TOP 2 b wird. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### Mitteilungen des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Meier verpflichtet Herrn Dr. Hans-Detlef Taube und Frau Christel Danschke durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Bürgervorsteher Meier bedankt sich stellvertretend bei GV Dr. Taube bei dessen Frau für ihre Arbeit in der Gemeindevertretung und bei GV Staack stellvertretend für die Arbeit von Joachim Obertopp im Planungsausschuss und übergibt beiden mit der Bitte um Weiterleitung ein Präsent.

Hinweis: Der Antrag der SPD-Fraktion zur Fahrbücherei ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. a) Wahl der/ des 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/ Bürgermeisters  
b) Um- bzw. Nachbesetzung von Gremien
3. Wahl zum Kinderbeauftragten für den Zeitraum 2006-2008
4. Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
  - b.) Satzungsbeschluss
5. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
  - b.) Abschließender Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 LNatSchG
6. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 26, Ortsteil Tangstedt, „Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel
  - a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
  - b.) Satzungsbeschluss
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

12. Einfacher Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der gemeindlichen Räume, Einrichtungen und Flächen durch Dritte und die Erhebung von Benutzungsentgelten
14. Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Tangstedt
15. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebshof

### Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### Zu TOP 2 a) Wahl der/ des 1. und 2. stellv. Bürgermeisterin/ Bürgermeisters b) Um- bzw. Nachbesetzung von Gremien

Bürgervorsteher Meier verliest den **Antrag der SPD-Fraktion:**

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass alle Wahlstellen des Planungsausschusses neu besetzt werden und zwar durch Verhältniswahl.“

#### a.) Wahl der/ des 1. und 2. stellv. Bürgermeister/in

Die Gemeindevertretung wählt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters GV Walter Langenohl.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Gemeindevertretung wählt zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters GV Birgit Kattein.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Sitzung wird von 19.55-20.00 Uhr unterbrochen.

GV Langenohl und GV Kattein leisten den Beamteneid.

#### b.) Um- bzw. Nachbesetzung von Gremien

Die CDU-Fraktion hat folgende Änderungen bei der Besetzung der Gremien vorgeschlagen:

| Gremium         | Bisheriges Mitglied          | Neues Mitglied         | Bisheriges stellv. Mitglied | Neues stellv. Mitglied |
|-----------------|------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Hauptausschuss  | Elisabeth Wobbe-Wanders (GV) | Jürgen Lamp (GV)       |                             |                        |
| Finanzausschuss | Elisabeth Wobbe-Wanders (GV) | Claas Hansen (GV)      |                             |                        |
| Bauausschuss    | Claas Hansen (GV)            | Christel Danschke (GV) | Christel Danschke (bM)      | Jens Kleinschmidt (bM) |
|                 |                              |                        |                             |                        |

|            |                      |                             |  |  |
|------------|----------------------|-----------------------------|--|--|
| Kuratorium | Dr. Karin Taube (GV) | Dr. Hans-Dethlef Taube (GV) |  |  |
|------------|----------------------|-----------------------------|--|--|

**Beschluss für jeden Ausschuss jeweils einzeln: einstimmig**

Die BGT-Fraktion hat folgende Änderung bei der Besetzung der Gremien vorgeschlagen:

| Gremium      | Bisheriges Mitglied | Neues Mitglied | Bisheriges stellv. Mitglied | Neues stellv. Mitglied |
|--------------|---------------------|----------------|-----------------------------|------------------------|
| Bauausschuss |                     |                | Christoph Boysen (GV)       | Eveline Schick (bM)    |

**Beschluss: einstimmig**

Die Sitzung wird von 20.15-20.25 Uhr unterbrochen.

**Neubesetzung des Planungsausschusses: gemäß Listen der Fraktionen**

| Fraktion   | Gemeindevertreter/in                                  | Bürgerliches Mitglied                        | Vertreter/in                                    |
|------------|---|--|---|
|            |   |  |   |
| <b>CDU</b> | 4. Eckhard Harder<br>6. Jürgen Rabe<br>7. Jürgen Lamp | 1. Günther Borcharding<br>2. Herbert Kattein | 1. Dieter Nötzel<br>2. Frank Ahlers             |
|            |   |  |   |
| <b>SPD</b> |   | 3. Raymund Haesler                           | 1. Holger Criwitz<br>2. Wolf Staack             |
|            |   |  |   |
| <b>BGT</b> | 5. Immo Fork  |  | 1. Birgit Ermlich-Heinen<br>2. Christoph Boysen |

**Beschluss: einstimmig**

**Ausschussvorsitzender und stellv. Ausschussvorsitzender**

Die CDU-Fraktion schlägt als Vorsitzenden bM Günther Borcharding und als stellv. Ausschussvorsitzenden Eckhard Harder vor.

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 3 - Wahl zum Kinderbeauftragten für den Zeitraum 2006-2008**

Die Gemeindevertretung wählt den derzeitigen Kinderbeauftragten, Herrn Matthias Woitynek, für weitere 2 Jahre (07.2006-07.2008) zum Kinderbeauftragten der Gemeinde Tangstedt.

**Beschluss: einstimmig**

Bürgermeister Meier und Bürgermeister Schreitmüller gratulieren Herrn Woitynek zur Wiederwahl und bedanken sich für die Zusammenarbeit.

Die Tagesordnungspunkte 4-12 werden en bloc abgestimmt.

GV Harder verlässt gem. § 22 GO bei diesen Tagesordnungspunkten den Sitzungssaal.

**Zu TOP 4 - Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**  
**b.) Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Satzungsbeschluss**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplans Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 5 - Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**  
**b.) Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Verbände und Vereine hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Verbänden und Vereinen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b.) Abschließender Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 LNatSchG**

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“, bestehend aus den Karten „Bestand“ und „Entwicklung“ und dem Erläuterungsbericht für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 der unteren Naturschutzbehörde nach § 6 Abs. 3 LNatSchG zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen und danach den festgestellten Plan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

- Zu TOP 6 - 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 26, Ortsteil Tangstedt, „Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel**
- a.) **Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**
  - b.) **Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie wird gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Tangstedt - Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten

durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 7            Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp - Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 8            Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp - Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 9      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp - Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 10      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil Rade - Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Stormarn sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 11      Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Stormarn sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 12            Einfacher Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der Satzung zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg – Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Einfachen Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss: einstimmig (18 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 13            Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der gemeindlichen Räume, Einrichtungen und Flächen durch Dritte und die Erhebung von Benutzungsentgelten**

Der Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und dem Original der Niederschrift beigelegte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der gemeindlichen Räume, Einrichtungen und Flächen durch Dritte und die Erhebung von Benutzungsentgelten wird als Satzung beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 14            Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Tangstedt**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung, die der Vorlage vom 14.06.2006 beigelegt ist.

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 15            Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebshof**

Für das vorhandene Multicar ist eine Ersatzbeschaffung Multicar-FUMO vorzunehmen. Das vorhandene Fahrzeug ist zum bestmöglichen Preis zu veräußern. Die Gemeindevertretung stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 62.000 € im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2006 bereit.

**Beschluss: 11 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

Abschließend informiert Bürgervorsteher Meier, das das Seniorensommerfest am 15.07.2006 zwischen 14.30 Uhr-17.30 Uhr im WSV-Clubhaus stattfindet. Wie in den vergangenen Jahren werden die politischen Vertreter/innen wieder um Mithilfe bei der Bewirtung gebeten.

Bürgervorsteher Meier schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 21.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin